

MEINDE RULLSTORF IM KREIS LÜNEBURG

BAUUNGSPLAN NR.2 -NUTZFELDER WEG- FLUR 2 U.5 M. 1:1000

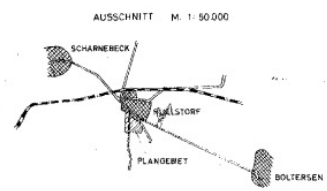
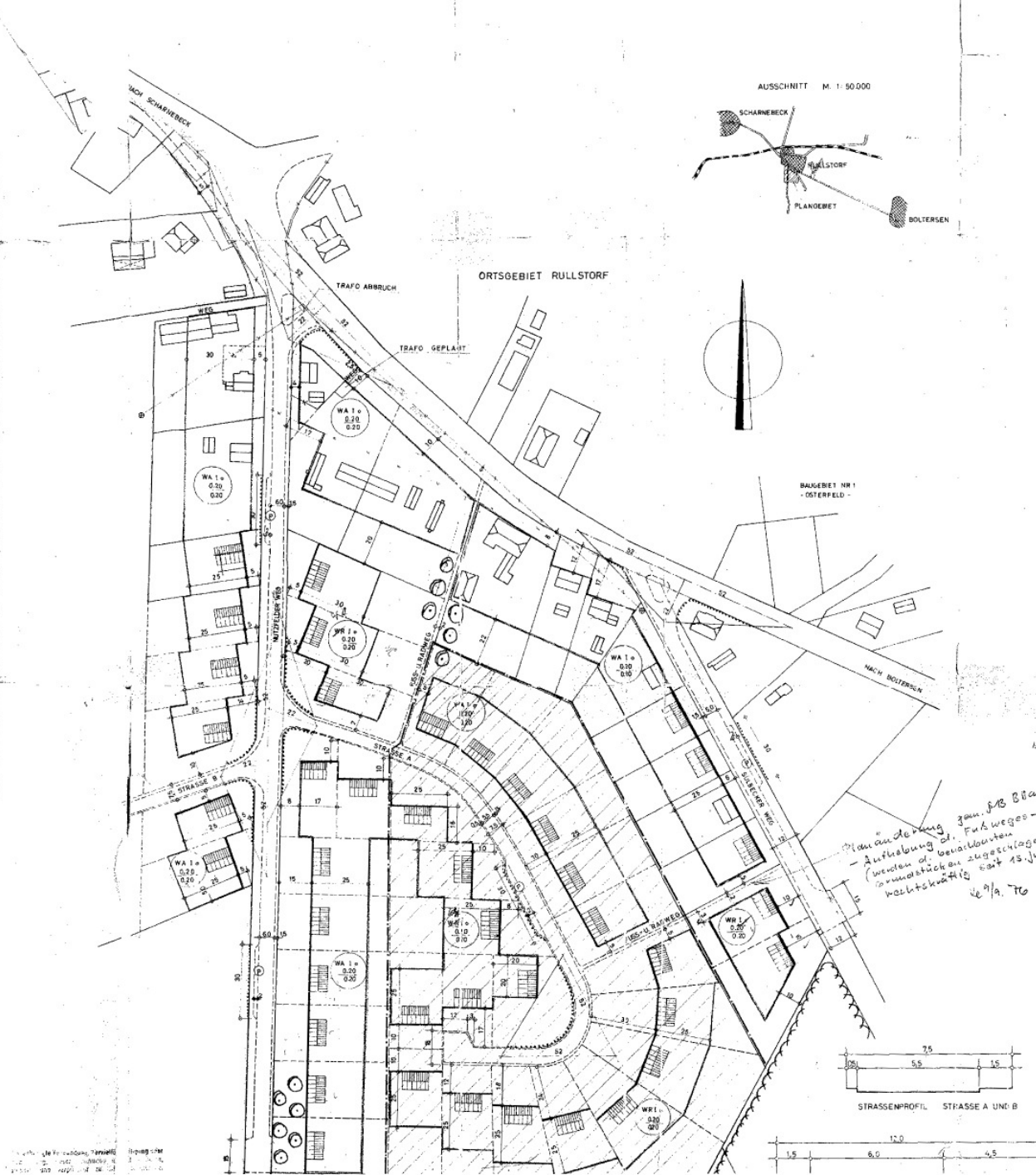
- vorh. Parzellengrenzen best. bleibend
- - - - - geplante Parzellengrenzen
- Zufahrtsverbot
- x - - - vorh. Parzellengrenzen aufzuheben
- zwingende Baulinien
- - - - - einzuhaltende Baugrenzen
- Hochspannungsleitung aufzuheben
- vorhandene Bebauung
- vorhandene Bebauung aufzuheben
- geplante Bebauung mit einzuhaltender Festschichtung
- Parkstreifen
- Sichtdreiecke
- vorh. Strassen und Fusswege
- geplante Strassen und Fusswege
- zu erhaltender Baubestand
- Plangrenze
- 2. Bauberschnitt

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

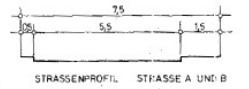
WA 1 a	WA	Allgemeines Wohngebiet
WR 1 a	WR	Reines Wohngebiet
	o	offene Bauweise
	I	eingeschossige Bauweise
0,20		zulässige Grundflächenzahl max.
0,20		zulässige Geschossflächenzahl max.

AUS ZEICHNERISCHER DARSTELLUNG UND BESCHRIFTUNG NICHT ERKENNBARE PRESSETAUSCHEN

1. Im WA - Gebiet sind Ställe für Kleintierhaltung zugelassen.
2. Im WA - Gebiet ist der Ausbau des Dachgeschosses zugelassen, wenn ausserdem ausreichend Abstell- und Trockenräume vorhanden sind.
Im WR - Gebiet ist der Ausbau des Dachgeschosses nicht zugelassen.
3. Nebengebäude sind innerhalb der Grundstücksgrenzen zu errichten.
4. Die Mindestgrösse der zu parzellierenden Grundstücke soll 800 qm betragen.
5. Sichtdreiecke sind von Zäunen und Bepflanzungen über 80 cm Höhe freizuhalten.
6. Vorhandener Baubestand ist weitgehendst zu erhalten.
7. Der 2. Bauberschnitt des Plans darf erst bebaut werden, nachdem für die Abwasserbeseitigung eine zentrale Anlage geschaffen ist.



Planänderung zum SB BauG
- Aufhebung d. Fussweges -
werden ab bewilligten
Grundstücken abgeschlagen,
rechtskräftig seit 13. Juli 76
de 9/9. 76



Ausgearbeitet
im Auftrage und im Einvernehmen mit der
Gemeinde Rullstorf
Lüneburg, im März 1965

HEINZ MEYER
ARCHITEKT
(GENIEB., NUTZBAU)
Heinz Meyer
der Ortsplaner

Öffentlich ausgelegt gemäss § 2 (6) Bbaug.
in der Zeit
vom 1.6.1965 bis 2.7.1965
aufgrund der Bekanntmachung
vom 25.5.1965
Rullstorf, den 7.7.1965

Abel *Reich*
Bürgermeister Kreis-Lüneburg Beigeordneter

Aufgestellt
gemäss § 2 (1) Bbaug. und als Satzung gemäss § 10 Bbaug. und § 6 N.S.O. vom Rat der Gemeinde beschlossen
am 4.7.1965
Rullstorf, den 7.7.1965

Abel *Reich*
Bürgermeister Kreis-Lüneburg Beigeordneter

Die vermessungstechnische Richtigkeit der Planungsunterlagen wird bestätigt
Lüneburg, den _____
Regierungs- und Vermessungsrat

Der Landkreis Lüneburg hat keine Bedenken
Lüneburg, den 21.7.1965
der Oberkreisdirektor
i. A. *Reine*

Gedruckte
für 1. d. Kreisverordneten
vom 17.6.60
Auftrag: neue Kreisverordnetenprüfung
von Kreisrat Tage
Wahltag, den 10. November 1960
bei Kreisverordneten
Wahltag für Wahlkreis und Verplanung
Nr. 12/14 vom 1960 bis 27/76
in Auftrag
für Kreisrat
Verwaltung

Öffentlich ausgelegt
gemäss § 12 Bbaug. aufgrund der Bekanntmachung vom _____
mit Ausklang
vom _____ bis _____